

### **3.2 Ersatzwahl eines Mitgliedes und des Präsidium der Justizkommission für den Rest der Amtsdauer (12/WA 56/253)**

**Präsidentin:** Wir wählen gemäss § 59 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung zuerst das Mitglied, danach aus der Kommissionsmitte die Präsidentin oder den Präsidenten.

Kantonsrat Matthias Müller hat mit Schreiben vom 14. Februar 2014 seinen Rücktritt aus dem Grossen Rat und somit auch als Präsident der Justizkommission per 31. Mai 2014 erklärt. Deshalb muss je eine Ersatzwahl für ein Mitglied sowie für eine Präsidentin oder einen Präsidenten der Justizkommission durchgeführt werden.

Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Als Ersatz schlägt die EDU/EVP-Fraktion Kantonsrat Daniel Frischknecht vor. Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt. Die Wahl kann offen durchgeführt werden.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Wahl:** Kantonsrat Daniel Frischknecht wird mit grosser Mehrheit als Mitglied der Justizkommission gewählt.

**Präsidentin:** Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich ihm zur Wahl.

Als neuen Präsidenten schlägt die SP-Fraktion Kantonsrat Christian Koch vor. Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt. Die Wahl kann offen durchgeführt werden.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Wahl:** Kantonsrat Christian Koch wird mit grosser Mehrheit als Präsident der Justizkommission gewählt.

**Präsidentin:** Ich gratuliere Kantonsrat Christian Koch herzlich zu dieser Wahl und wünsche ihm viel Erfolg bei der Arbeit in der Justizkommission.